

Sitzung vom 29. April 1992

1323. Anfrage

Kantonsrat Markus Werner, Dällikon, hat am 3. Februar 1992 folgende Anfrage eingereicht:

In den vergangenen Tagen und Wochen war in den Medien vermehrt von den schädlichen Auswirkungen des Aluminiumschmelzwerkes Refonda in Niederglatt zu lesen. Diese öffentliche Diskussion wurde zweifellos durch die unlängst von Greenpeace-Mitgliedern in der Standortgemeinde Niederglatt durchgeführte Überraschungsaktion ausgelöst und vom kürzlich gegründeten Komitee «CleaNO» mit grossem Engagement weitergeführt.

Alle Meldungen und Diskussionsbeiträge weisen - ungeachtet von deren Urheber - eine Gemeinsamkeit auf: Die Frage, ob die Schadstoffimmissionen des Aluschmelzwerkes eine erhebliche Gefahr für Mensch und Umwelt im Zürcher Unterland darstellen, konnte bisher niemand schlüssig beantworten. Es wird auch immer wieder darauf hingewiesen, dass zurzeit kein Zahlenmaterial über die von der Refonda ausgestossenen Schadstoffe sowie die dadurch hervorgerufene Bodenbelastung vorliegen soll. Offenbar haben sich sowohl die Firmenleitung als auch die zuständigen kantonalen Stellen in den Mantel des Schweigens gehüllt. Gerade dieser Umstand hat wenig zur Lösung der Konfliktsituation beigetragen, sondern im Gegenteil in weiten Bevölkerungskreisen des Zürcher Unterlandes und insbesondere bei den Bewohnern der umliegenden Gemeinden zu einer wachsenden Verunsicherung geführt.

In Anbetracht des grossen Informationsbedürfnisses der Bevölkerung im Zürcher Unterland erlaube ich mir deshalb, in diesem Zusammenhang mit folgenden Fragen an Sie zu gelangen:

1. Haben die zuständigen kantonalen Amtsstellen die gesetzlich vorgesehenen Erhebungen im obenerwähnten Sinn bei der Firma Refonda lückenlos durchgeführt?
2. Besteht über den Schadstoffausstoss sowie über die Luft- und Bodenqualität im weiteren Umfeld des Refonda-Betriebes amtlich erhobenes Zahlenmaterial?
3. (Ganz ungeachtet der Beantwortung von Frage 2): Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass in Fällen wie dem vorliegenden eine offene Informationspolitik - unter Wahrung der berechtigten unternehmerischen Interessen - angezeigt wäre?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Bevölkerung im Zürcher Unterland baldmöglichst mit einem klaren und umfassenden Bericht über die angesprochenen Fragen, insbesondere über jene betreffend Einhaltung der Grenzwerte (Umweltschutzgesetz, Luftreinhalteverordnung, Verordnung Schadstoffe im Boden, GSchG), zu informieren?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Markus Werner, Dällikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Metallwerke Refonda AG in Niederglatt produziert seit 1939 durch Aufarbeitung von in der Schweiz anfallendem Aluminiumschrott Sekundäraluminium. Im Jahr werden ca. 30 000 t Material zu neuwertigen Aluminiumlegierungen für die Giessereiindustrie verarbeitet. Am 24. Februar 1992 wurde die Öffentlichkeit über die Schliessung der Metallwerke Refonda auf Ende Mai 1992 informiert. Dieser Entscheid erfolgte primär aus wirtschaftlichen Gründen.

Bei der Produktion von Sekundäraluminium entstehen auf verschiedenen Verfahrensstufen Abgase, welche erst nach einer Abluftreinigung an die Umwelt abgegeben werden dürfen. Die Abgasgrenzwerte werden durch die Luftreinhalteverordnung (LRV) vorgegeben. Im weitem ist die Lagerung des für die Produktion eingesetzten Aluminiumschrotts und der

Aluminiumkrätze für die umweltrechtliche Beurteilung der Tätigkeit der Refonda AG von Bedeutung. Diese Ausgangsstoffe sowie die bei der Produktion entstehende Salzschlacke sind Sonderabfälle gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS). Die Lagerhaltung des Schrottes muss ferner den Anforderungen des kantonalen Schrottggesetzes genügen. Durch den Betrieb von Kühlanlagen sowie durch die Entwässerung des Betriebsareals fällt ausserdem Abwasser an. Die Qualitätsanforderungen für dessen Einleitung in eine öffentliche Kanalisation werden durch die eidgenössische Verordnung über Abwassereinleitungen (Anhang, Kolonne III) vorgegeben.

Die Kontrolle der stationären Anlagen bezüglich Emissionen ist im 3. Abschnitt der Luftreinhalteverordnung (LRV, Art. 12-16) geregelt. Im Rahmen des Vollzugs der LRV wurde von der Refonda die in Art. 12 LRV vorgesehene Emissionserklärung eingeholt. Es wurden ausserdem Emissionsmessungen bzw. Emissionskontrollen vorgenommen. Die Refonda AG beabsichtigt, die von ihr in Auftrag gegebenen Emissionsmessungen auf dem Werkgelände bis zur Einstellung der Produktion durchzuführen.

Die Refonda AG verarbeitet bei der Produktion nebst der im eigenen Betrieb entstehenden Aluminiumkrätze auch noch zu gekaufte Krätze. Die zur Entgegennahme dieses Stoffes notwendige Empfängerbewilligung gemäss VVS wurde der Refonda AG befristet bis 30. April 1994 erteilt. Nach Art. 17 VVS muss der Gesuchsteller den Nachweis erbringen, dass er die angenommenen Sonderabfälle umweltgerecht behandeln kann. Da nach Art. 2 Abs. 4 VVS die Zwischenlagerung als Behandlung gilt, setzt die Erteilung der VVS-Bewilligung eine umweltgerechte Lagerung voraus. Die Lagerung wurde im Rahmen des VVS-Vollzugs kontrolliert.

Die Emissionen der Refonda AG wurden im Rahmen der Emissionskontrollen erfasst. Die Daten wurden teilweise durch private Stellen (darauf spezialisierte Umweltberatungsfirmen), teilweise durch staatliche Stellen (z. B. Institut für Toxikologie der ETH) erhoben. Im April 1991 wurden durch die EMPA im Auftrag des BUWAL Emissionsmessungen für Dioxine und Furane durchgeführt. Dabei zeigte es sich, dass sich die Emissionen der genannten Stoffe mit denjenigen einer neueren Kehrlichtverbrennungsanlage vergleichen lassen. In allen Fällen wurden die erhobenen Daten durch die zuständigen kantonalen Stellen einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Die Luftqualität im weiteren Umfeld der Refonda AG wurde im Jahre 1981 an zwei Standorten in Niederglatt erhoben. In Höri wurden 1984-1987 an der Strasse Bülach-Niederglatt Luftmessungen durchgeführt. An diesem Standort werden seit 1984 der Staubbiederschlag sowie die Stoffe Blei und Cadmium gemessen.

Die Qualität des von der Refonda AG in die Kanalisation eingeleiteten Abwassers wurde periodisch kontrolliert. Im 1. Quartal 1991 wurden auf der Abwasserreinigungsanlage Niederglatt erhöhte Chromgehalte festgestellt. Als möglicher Verursacher kam die Refonda AG in Frage. Bei weiteren Abklärungen Ende Juli innerhalb des Firmengeländes der Refonda wurden Mängel im Kanalisationsnetz festgestellt. Als Sofortmassnahme wurde deshalb ein Verbot der Ableitung des Abwassers verfügt. Gleichzeitig wurde die Refonda zur Einreichung eines Projektes zur Sanierung der Abwasserverhältnisse aufgefordert.

Die Belastungen des Bodens wurden im Rahmen der kantonsweiten Rasternetzuntersuchung 1988/89 erhoben. Dabei wurden die Schwermetallgehalte im Oberboden (0-20 cm) gemäss der Verordnung über Schadstoffe im Boden (VSBo) ermittelt. Die Messpunkte befinden sich in der Regel an den Schnittpunkten der geraden Kilometerkoordinaten auf einer Fläche von ca. 100 m². Die Resultate dieser Untersuchungen sind publiziert im Bericht «Schadstoffbelastung des Bodens im Kanton Zürich, Resultate des kantonalen Bodenrasternetzes 1989». Dieser Bericht wurde im November 1990 den Mitgliedern des Kantonsrates und den Gemeinden zugestellt.

Der Kanton ist um eine möglichst offene Information bemüht. Gemäss Art. 47 USG können Kontrollergebnisse aber erst nach Anhören der Betroffenen und unter Beachtung des Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisses veröffentlicht werden.

Im Falle der Metallwerke Refonda AG wurde unmittelbar nach der Greenpeace-Aktion vom 23. Juli 1991 durch die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft eine Pressemitteilung verfasst. Darin wurde insbesondere festgehalten, dass - gestützt auf die aktuellen Erkenntnisse - kein Grund zu einer sofortigen Betriebsschliessung bestehe.

Eine weitere Pressemitteilung wurde am 2. März 1992 an die Medien abgegeben. Diese bezog sich auf die Schliessung der Refonda AG. Darin wurde auf die weiteren Abklärungen, insbesondere auf die Untersuchungen der Bodenbelastungen innerhalb und ausserhalb des Betriebsgeländes, hingewiesen.

Zur Information der Bevölkerung im Zürcher Unterland wurde durch die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft ein Bericht verfasst. Dieser «Zwischenbericht über die laufenden Untersuchungen bezüglich der Metallwerke Refonda AG, Niederglatt» vom 17. März 1992 wurde am 19. März 1992 an die Gemeindebehörden von Niederglatt, Stadel, Niederhasli, Oberglatt und Höri verschickt. Er kann von den Gemeinden zur Information von interessierten Kreisen verwendet werden. Der Bevölkerung von Niederglatt wurde er am 31. März 1992 als Beilage zum amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederglatt abgegeben. In dieser Informationsschrift werden Angaben gemacht über die Ziele des noch vorgesehenen Untersuchungsprogramms, über die in Bearbeitung stehenden Untersuchungen sowie über die wichtigsten Termine. So ist auf Ende Juli 1992 ein erster Zwischenbericht zu den Bodenuntersuchungen zu erwarten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch eine Beurteilung der zwei durch die Refonda benutzten Deponien Schreiber und Lochacker vorliegen. Ausserdem wird eine Beurteilung der Altlasten auf dem Betriebsgelände möglich sein. Nach Vorliegen dieser Zwischenergebnisse ist eine weitere Information der Öffentlichkeit geplant. Auf Ende Januar 1993 dürften der Schlussbericht über die Immissionsmessungen sowie der Bericht über die Altlasten vorliegen. Auch zu diesem Zeitpunkt ist wiederum eine Information der Öffentlichkeit vorgesehen. Selbstverständlich werden aufgrund der laufenden Untersuchungen allfällig sich aufdrängende Sofortmassnahmen verzugslos eingeleitet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 29. April 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller